

Kein „Armutslohn“

KAB für deutliche Erhöhung des Mindestlohns

PADERBORN (-HAUS). Wenn es nach Plan läuft, wird der Mindestlohn bis zum 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro erhöht. Protest dagegen gibt es aktuell vom KAB-Diözesanverband: In einer entsprechenden Pressemitteilung ist mit Blick auf die angekündigte Erhöhung von einem „Armutslohn“ die Rede. Die KAB fordert einen gesetzlichen Mindestlohn von 13,69 Euro.

Wörtlich heißt es in einer Pressemitteilung der KAB: „Im Herbst, zum Ende der Amtszeit der Mindestlohnkommission, wird unter Teilnahme des Bundesarbeitsministers eine Überprüfung des Mindestlohn-Gesetzes vorgenommen. Die KAB fordert, dass die Kriterien für die Neuansetzung des Mindestlohns geändert werden: Das Gesetz soll dahingehend ergänzt werden, dass der Mindestlohn tatsächlich vor Armut schützt und sich dies in der entsprechenden Höhe des gesetzlichen Mindestlohns abbilden muss; festgeschrieben werden soll zudem, dass der Mindestlohn mindestens der allgemeinen Tarifentwicklung zu entsprechen hat.“ Grundlage für ihre Forderung ist für die KAB die

Orientierung am Durchschnittseinkommen. Danach soll der Mindestlohn mindestens 60 Prozent davon betragen.

„Die immer weiter auseinanderklaffende Schere zwischen Arm und Reich ist eine der Folgen des viel zu niedrigen Mindestlohns“, so Heribert Gladisch vom KAB-Diözesanverband Paderborn. Wenn Manager großer Konzerne Millionenbeträge im Jahr und zusätzliche Bonus-Zahlungen erhielten und gleichzeitig immer mehr Beschäftigte für einen prekären Lohn arbeiteten, sei dies ein „himmelschreiendes Unrecht“.

Die Petition der KAB kann auf www.kab.de/mindestlohn-petition im Internet unterzeichnet werden.